

Sehr geehrte Frau Neuenfeldt,

ich beziehe mich auf Ihren Anruf von heute Vormittag und ihren mitgeteilten Bedenken gegen die Errichtung eines Containers für Kinderbetreuung in unmittelbarer Nachbarschaft zu einer Baustelle auf dem Grundstück Kirchenstr. 12 u. 12 a, 22848 Norderstedt.

Die Fertigstellung der neuen Einrichtung mit vorgesehenen drei Krippen- (mit je 10 Plätzen) und drei Integrationsgruppen (mit je 15 Plätzen, davon je vier Plätze für Kinder mit Behinderungen) hatte sich laut Angabe des Trägers der Einrichtung, dem Diakonischen Werk Niendorf, verzögert. Geplant war der Betriebsbeginn zum 01.08.2008, nämlich der Beginn des Kindergartenjahres. Aus diesen Gründen wurde beraten, welche Möglichkeiten bestehen, um ein geordnetes Aufnahmeverfahren für die dringendsten Anmeldungen durchzuführen. Die Lösung war die „Container-Lösung“, welche nur vorübergehend angedacht gewesen ist und auch nur für eine Krippengruppe mit bis zu 10 Plätzen gleichzeitiger Betreuung. Diesbezüglich lag ein Antrag auf Erteilung einer Betriebserlaubnis vor, worauf der Träger gem. § 45 SGB VIII auch Anspruch hat. Die vorläufig erteilte Betriebserlaubnis wurde antragsgemäß mit Wirkung vom 01.08.2008 erteilt, jedoch unter der Nebenbestimmung die Einrichtung in einem für die Zweckbestimmung erforderlichen Zustand zu halten. Baurechtliche Vorschriften und Bestimmungen über den Brandschutz sind zu beachten. Die Unfallkasse als Unfallversicherungsträger wurde beteiligt. Laut Angaben des Trägers ist dieses beachtet worden; es hat ein Baugenehmigungsverfahren stattgefunden. Sogar ein kleines eingefriedetes Außengelände hat den Kindern zur Verfügung gestanden.

Der Container, der übrigens kinderrippengerecht mit Ruheraum (sogar ein Hinweis an Bauarbeiter war an der Außenwand angebracht, auf diesen Ruheraum, insbesondere zur Mittagszeit, Rücksicht zu nehmen) ausgestattet war (ich hatte am 17.10.2008 einen Ortstermin durchgeführt), ist inzwischen geräumt worden, weil die Kinderbetreuung seit Anfang November (genauso genommen 04.11.2008) in dem Neubau stattfindet.

Ich hoffe, Ihnen mit diesen Angaben weitergeholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Bert Wehner

Kreis Segeberg

Fachdienst 51.10

- Kinder- und Jugendhilfe, Bildung, Integration -

Hamburger Str. 30

23795 Bad Segeberg

Tel. 04551 / 951-273

Fax: 04551 / 951-583

Zimmer-Nr. 405, Haus B

E-Mail: bert.wehner@kreis-se.de

Internet: www.segeberg.de